

Kantonales Sozialamt (FKD), Gestadeckplatz 8, 4410 Liestal

An die Sozialhilfebehörden
und Sozialdienste des
Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 26. März 2020
he

Massnahmen des Bundesrates im Bereich Arbeitslosenversicherung sowie Covid-Kredite für KMU's

Sehr geehrte Damen

Sehr geehrte Herren

Gestern hat der Bundesrat weitere Massnahmen vorgestellt. Diese Informationen sind für Ihre Beratungstätigkeit von Bedeutung, ebenso bei Fragestellungen, ob Sozialhilfe beansprucht werden kann (Berücksichtigung der Subsidiarität).

Gewisse Bestimmungen sind auch für Personen, die bereits RAV Taggelder beziehen und ergänzend Sozialhilfe erhalten resp. für Personen, die RAV Taggelder beziehen und einen neuen Antrag auf Sozialhilfe stellen von Bedeutung (zusätzliche Taggelder, s. unten).

Arbeitslosenversicherung

- Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) wird auf das Einreichen des *Nachweises von Arbeitsbemühungen* verzichtet. Die versicherte Person muss den Nachweis der Arbeitsbemühungen spätestens einen Monat nach Ablauf der COVID-19-Verordnung 2 einreichen. Als Kontrollperiode gilt die ganze Gültigkeitsdauer dieser Verordnung. Dies entbindet sie aber nicht, Arbeitsbemühungen nachzugehen.
- Das *erste Beratungs- und Kontrollgespräch* nach der Anmeldung bei der Wohngemeinde oder beim RAV findet vorübergehend telefonisch und innerhalb von 30 Tagen nach der Anmeldung statt.

- Um *Aussteuerungen zu vermeiden*, erhalten alle anspruchsberechtigten Personen, die zurzeit Taggelder erhalten, maximal 120 zusätzliche „Krisen-Taggelder“.
- Die *Rahmenfrist für den Leistungsbezug* wird um 2 Jahre verlängert, sofern der vollständige Bezug in der laufenden Rahmenfrist nicht möglich ist.
- Die *Bewilligungsdauer von Kurzarbeit* wird von 3 auf 6 Monate verlängert.
- Arbeitgeberähnliche Angestellte erhalten im Rahmen der Kurzarbeit 3320 Franken für eine Vollzeitstelle.

«Covid-Kredite» / Verordnung des Bundesrates liegt vor

Hier ein zentraler Punkt:

- KMU's erhalten unbürokratisch innert kurzer Frist bis zu 500'000 Franken Kredite ausbezahlt
- Der Zinssatz ist auf null Prozent festgelegt, es werden keine Gebühren erhoben.
- Näheres finden Sie [hier](#).

BL-Hilfspaket

- Das bereits kommunizierte Hilfspaket der Kantons Basel-Landschaft wurde weiter konkretisiert; Näheres finden Sie [hier](#).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Sebastian Helmy